



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Penzberg
--

Nummer

7	6	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	0	7	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	0	4	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X		X	X		X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):
- Die Wälder der Hegegemeinschaft Penzberg liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die Hegegemeinschaft ist vor allem durch die Obersöcheringer- und Breunetsrieder-Penzberger-Moorlandschaft und die Loisach-Kochelseemoore geprägt. Südlich von Habach und Dürnhausen reicht die tertiäre Faltenmolasse in die Hegegemeinschaft hinein (Königsberg).
- Die natürlichen Waldgesellschaften sind Buchen-Tannen-(Fichten-)wälder mit Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche und anderen Laubbäumen. Standortlich bedingt gibt es viele Feuchtwälder mit Fichte, Schwarzerle, Kiefer, Moorkiefer und Birke.
- Größere zusammenhängende Waldflächen erstrecken sich um Penzberg, südlich von Sindelsdorf und Habach sowie im Raum Obersiffelhofen und Dürnberg. Bei Penzberg teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Penzberg größere Waldflächen. Der übrige, meist in Gemengelage liegende Wald befindet sich überwiegend im Eigentum von Kleinprivatwaldbesitzern.

53 % der Wälder (rd. 2.100 ha) haben im Rahmen der Waldfunktionskartierung eine besondere Bedeutung, insbesondere Erholung (um Penzberg), für Biotope, Landschaftsbild, Bodenschutz und Wasserschutz.

Im Bereich des Königsbergs haben die Waldbestände aufgrund der standörtlichen Instabilität und der Hangneigung besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Sie verhindern Rutschungen und Schäden bei Starkniederschlägen.

Rd. 45 % der Wälder in der Hegegemeinschaft (rd. 1.800 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder, zum Erhalt der Biodiversität und zum Erhalt wichtiger Lebensraumtypen der Wälder sind besonders zu beachten.

Vorrangige Ziele der Waldbewirtschaftung sind der Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwald und die Bewirtschaftung von Mischwäldern mit gut gemischter Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnde Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (insbesondere Laubhölzer und Tanne) dringend erforderlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 37 Verjüngungsflächen 601 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 64,9 % Nadelhölzern (2021: 60,5 %) und 35,1 % Laubhölzern (2021: 39,5 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich der Anteil baumartendifferenziert unterschiedlich entwickelt. Die Buche hat sich um 1,5 % auf jetzt 8,2 % reduziert, wohingegen sich das Edellaubholz um 0,6 % auf jetzt 22,1 % erhöht hat. Beim Nadelholz hat sich der Fichtenanteil um 2,5 % auf jetzt 59,9 % erhöht. Die Baumart Tanne wurde zwar nur in sehr geringer Stückzahl erfasst, kommt damit jedoch immerhin auf einen Anteil von 3,7 % im Kollektiv kleiner als 20 Zentimeter.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 3,3 % (2021: 5,6 %) weiter zurückgegangen und insgesamt sehr gering. Diese Entwicklung ist bei allen Baumarten, die mit nennenswerten Anteilen beteiligt sind zu beobachten. Die Schäden an der Fichte haben demnach um 2,4 % auf jetzt 0,3 % und bei den Edellaubhölzern um 3,9 % auf 1,5 % abgenommen. Für die in nur sehr geringer Anzahl aufgenommenen Baumarten Tanne und Buche lagen die Werte bei 4,5 % bzw. 10,2 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2.700 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 51,3 % (2021: 52,4 %), Tanne 2,2 % (2021: 1 %), Kiefer 0,8 % (2021: 0,5 %), sonstiges Nadelholz 0,2 % (2021: 0,1), Buche 19,3 % (2021: 15,2 %), Eiche 1,3 % (2021: 1,9 %), Edellaubholz 16,0 % (2021: 17,9 %) und sonstiges Laubholz 8,9 % (2021: 10,9 %).

Demnach ist gegenüber der Aufnahme 2021 der Anteil der Fichte um 1,1 % auf 51,3 % leicht zurückgegangen. Der Anteil der Baumart Buche nahm dagegen um 4,1 % auf jetzt 19,3 % etwas stärker zu. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 16,0 %, was einem Rückgang um 1,9 % gegenüber 2021 darstellt. Der Anteil an sonstigem Laubholz nahm ebenfalls leicht ab. Dieser hat sich um 2,0 % auf 8,9 % reduziert. Die Tanne als wichtige Mischbaumart hat um 1,2 % auf jetzt 2,2 % zugenommen. Dies entspricht zwar nur einer geringen Anzahl an Pflanzen, deutet jedoch eine positive Entwicklung an.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 1,4 % (2021: 1,0 %), Tanne 0 % (2021: 3,8 %), Kiefer 0 % (2021: 7,1 %), sonstiges Nadelholz 16,7 % (2021: 0 %), Buche 4,8 % (2021: 4,6 %), Eiche 14,7 % (2021: 5,8 %), Edellaubholz 5,5 % (2021: 6,4 %) und sonstiges Laubholz 7,5 % (2021: 7,1 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Kiefer, sonstiges Nadelholz und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen. Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt um 0,1 % auf jetzt 3,4 % unwesentlich erhöht. Dieser ist auf sehr niedrigem Niveau praktisch gleich. Erstmals wurde bei der Baumart Tanne kein Leittriebverbiss festgestellt. Darüber hinaus sind die Schäden bei der Buche unwesentlich um 0,2 % auf 4,8 % und beim sonstigen Laubholz um 0,4 % auf jetzt 7,5 % gestiegen. Beim Edellaubholz hat sich der Leittriebverbiss um 0,9 % auf jetzt 5,5 % reduziert. Die Schäden an Fichte waren mit 1,4 % auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2021.

Der Verbiss im Oberen Drittel haben sich wie folgt entwickelt. Die Schäden lagen demnach für die Fichte bei 6,3 % (2021: 5,2 %), für die Tanne bei 6,8 % (2021: 19,2 %), für die Buche bei 14,2 % (2021: 26,5 %), für das Edellaubholz bei 16,6 % (2021: 13,5 %) sowie beim sonstigen Laubholz bei 35,8 % (2021: 29,8 %).

Fegeschäden wurden im Kollektiv nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 244 Pflanzen, wovon an fünf Pflanzen Fegeschäden erfasst wurden. das entspricht einem Anteil von 2,0 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
	2
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der vollständig geschützten Verjüngungsflächen hat gegenüber 2021 abgenommen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich, um die Wälder widerstandsfähiger z.B. gegenüber Schädlingen, Trockenheit oder Stürmen zu machen. Die Dynamik von Borkenkäfer-Schäden oder des Eschentriebsterbens in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als Ergänzung zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und der Schutzfunktion der Wälder zu.

Alle Baumarten samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbeständen natürlich an. Die natürlichen Grundvoraussetzungen für eine gemischte Folgegeneration bei angepassten Wildbeständen sind somit gegeben. Die Verjüngung der insbesondere für labilere Standorte außerordentlich wichtigen Tanne gelingt allerdings in einigen Bereichen noch nicht zufriedenstellend.

Die Vegetationsaufnahmen zeigen insgesamt jedoch einen sehr positiven Trend. Der Mischbaumartenanteil im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen hat im Vergleich zur letzten Aufnahme nochmals zugenommen. Die Verbissbelastung an den vorkommenden Mischbaumarten scheint sich insgesamt auf einem tragbaren Niveau zu festigen.

Aufgrund der heterogenen Verhältnisse innerhalb der Hegegemeinschaft wird die Verbissbelastung insgesamt als tragbar eingestuft, wobei es sich lokal differenziert in Bereichen noch nicht zufriedenstellend darstellt.

Für Details wird auf die ergänzenden revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In den labilen, teilweise stark durch Hagelstürme stark in Mitleidenschaft gezogenen fichtendominierten Bestände im Bereich der Hegegemeinschaft sind in den nächsten Jahren umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen notwendig. Vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Aufbaus klimastabiler, gemischter Waldbestände müssen im Wettlauf gegen die Zeit dringend Rahmenbedingungen herbeigeführt werden, die die Verjüngung insbesondere der Tanne ermöglichen.

Um dort wo vorhanden die positiven Verhältnisse zu sichern und die Verbesserung der Situation in den Bereichen mit zu hoher Verbissbelastung zu initiieren wird empfohlen, den Abschluss gegenüber dem aktuellen Ist-Abschluss insgesamt beizubehalten.

Die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Revieren sind besonders zu berücksichtigen. Auf die ergänzenden reviderweisen Aussagen hierzu wird verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	---

FOR, Dr. Kilian Stimm
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviderweisen Aussagen“